

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Ihnen wichtige Informationen im Rahmen der Corona-Pandemie zukommen lassen:

1. **Änderungen bei der Corona Verordnung und dem Infektionsschutzgesetz**

Gerne möchten wir Sie über die Neuigkeiten bzw. Änderungen informieren. **Wichtig zu beachten ist hier folgendes:** Bis zu einem **Inzidenzwert von unter 100** im betreffenden Landkreis gilt die Corona Verordnung des Landes Baden-Württemberg.

Ab einer stabilen Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen in einem Landkreis greift eine einheitliche „Notbremse“ bzw. das Infektionsschutzgesetz. Das bedeutet: liegt die Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 100, gelten ab dem übernächsten Tag die im Gesetz genannten zusätzlichen Maßnahmen. (entscheidend sind die dem RKI gemeldeten Zahlen - - siehe hier: <https://experience.arcgis.com/.../478220a4c454480e823b173...> - einfach auf den betreffenden Landkreis in der Karte klicken. Unabhängig, welche Regelung gerade zutrifft ist die touristische Beherbergung (Ausnahme: Geschäftsreisende und Härtefälle) und auch die Öffnung von Gaststätten weiterhin **untersagt**.

Gültigkeit der Regelungen:

Corona Verordnung bis 22.05.2021

Infektionsschutzgesetz bis 30.06.2021

Was heißt das?

Mit einer Aufhebung des Beherbergungs- bzw. Gaststättenverbots ist somit mit aller Wahrscheinlichkeit nicht vor dem 22.05.2021 zu rechnen, bzw. wenn sich die Lage nicht verbessert sogar nicht vor dem 30.06.2021.

Infektionsschutzgesetz:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/.../4-bevshg...>

<https://www.bundesregierung.de/.../bundesweite-notbremse...>

Corona Verordnung:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/.../aktuelle-corona...>

Wir können Ihnen versichern, dass wir uns auf Ebene der Landes- und Bundespolitik weiterhin vehement einsetzen. Eine erneute Verlängerung des Lockdowns ist für uns inakzeptabel und wird dramatische Auswirkungen auf den Tourismus haben.

2. **Tischreservierungssysteme**

Auch wenn die Verlängerung des Lockdowns noch bis einschließlich 22.05. und ggf. noch länger andauert, sind wir „leicht optimistisch“, dass hoffentlich im Monat Mai die Außengastronomie öffnen darf. Woher dieser leichte Optimismus kommt, fragen Sie sich bestimmt. Auch zu diesem Thema stehen wir im regen Austausch mit den hiesigen Politikern. Ebenso schauen wir nach wie vor zu unseren unmittelbaren Nachbarländern, was bei ihnen passiert. Die Schweiz hat mittlerweile Lockerungen möglich gemacht, die Gastronomie darf hier unter bestimmten Bedingungen wieder öffnen. Auch Österreich plant u.a. die Gastronomie am 19.05. unter bestimmten Voraussetzungen zu öffnen.

Stand heute gehen wir davon aus, dass die Öffnung der Außengastronomie die Auflage (Corona-Verordnung) mit sich bringt, dass Restauranttische im Voraus reserviert werden müssen – wir weisen darauf hin, dass dies eine Annahme von uns ist! Sollte dies so eintreffen, dann empfehlen wir die Tischreservierung über eine Online-Tischreservierungssystem zu organisieren. Das erspart Ihnen viel Arbeitszeit und Stress und macht es für die Gäste auch einfacher an einen Tisch zu gelangen.

Gerne möchten wir Ihnen heute einige Online-Tischreservierungssysteme vorstellen bzw. benennen, die für einen reibungslosen Ablauf hilfreich sein können:

- OpenTable -> [OpenTable für Restaurants](#)
- Bookatable -> [Bookatable: Restaurant Suche – Restaurant-Tischreservierung](#)
- Quandoo -> [Quandoo DE](#) sowie
- Resmio -> [Das Reservierungssystem für Restaurants und Gastronomie | resmio.com](#)

Die genannten sind die derzeitigen Marktführer. Selbstverständlich gibt es noch weitere kleinere Anbieter.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Einbindung von Google. Weitere Infos hierzu zeigt dieser Artikel auf: <https://www.ahgz.de/gastronomie/news/freie-tische-bei-google-finden-268879>

3. Luca App

Weiterhin möchten wir noch einmal auf die Luca-App aufmerksam machen – vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen sich diese bereits heruntergeladen, in der Hoffnung, sie auch entsprechend zeitnah in Ihren Betrieben einsetzen zu können.

Das Konzept:

Die Luca-App übernimmt die Dokumentationspflicht für Tourismus-/Gastronomiebetriebe sowie Kultur- und Veranstaltungsstätten. Gleichzeitig sorgt Luca durch eine datenschutzkonforme, dezentrale Daten-Verschlüsselung dafür, dass die persönlichen Angaben der Gäste geschützt werden. Durch eine direkte Anbindung an Gesundheitsämter können Infektionsketten schnell erkannt und gestoppt werden. Die Kontaktdatenübermittlung erfolgt verschlüsselt durch den Scan eines QR-Codes. Je nach Betrieb oder Veranstaltung scannt Gast oder Betreiber. Die Luca-App gilt als Ergänzung der offiziellen Corona-Warn-App der Bundesregierung.

So funktioniert die Luca-App:

Die Nutzer laden die Anwendung auf ihr Smartphone, melden sich mit Namen und Adresse an, danach wird die Telefonnummer per SMS-Code überprüft. Im Anschluss kann sich der Nutzer einen QR-Code erstellen und diesen beispielsweise bei einem Restaurantbesuch vorzeigen. Die App erstellt eine Teilnehmerliste mit den anonymisierten QR-Codes. Wird in der Folge bei einem der Gäste eine Coronainfektion festgestellt, werden alle Gäste informiert, die sich zur betreffenden Uhrzeit am gleichen Ort aufgehalten haben. Parallel werden die Gesundheitsämter gesetzt, die dann automatisch Zugriff auf die Daten der übrigen Gäste haben.

Wie setze ich die Luca-App in meinem Betrieb ein:

Unter [luca Anleitung Locations.pdf \(luca-app.de\)](#) finden Sie alle notwendigen Informationen, wie Sie die App in Ihrem Betrieb sinnvoll nutzen können. Luca kann überall da

eingesetzt werden, wo Menschen zusammenkommen.

Luca Locations setzt für Sie die Kontaktdatenerfassung und -übermittlung für z.B. Ihren Gastronomiebetrieb um. Registrieren Sie Ihren Standort bei Luca Locations und Sie werden anhand von Schaubildern bis zum erfolgreichen Abschluss „durchgeleitet“.

Das alles sind nur wenige Tipps und Hilfestellungen, die Ihnen vielleicht doch ein kleines bisschen (oder auch mehr) bei Ihrem hoffentlich baldigen „Re-Start“ helfen können.

Wir wünschen Ihnen weiterhin gutes Durchhaltevermögen und das Wichtigste -> bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Ihre Hochschwarzwald Tourismus GmbH